

## Vorlage-Nr. 13/2690

öffentlich

**Datum:** 20.02.2013  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Häger

**Ausschuss für Personal und 11.03.2013 zur Kenntnis  
allgemeine Verwaltung**

Tagesordnungspunkt:

**Beamtenbewertung**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Bewertung der Beamtenstellen wird gemäß Vorlage Nr. 13/2690 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

v o m   S c h e i d t

## **Zusammenfassung:**

Die Informationen und der Sachstand zum Verfahren zur Neubewertung der Stellen der Beamten des Landschaftsverbandes Rheinland auf der Grundlage der 7. Auflage des KGSt-Gutachten sind Bestandteile dieser Vorlage.

## **Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung vom 11.06.2012 wurde die Vorlage 13/2173 zur Beamtenbewertung beraten. Ergebnis war, dass die Verwaltung nach der Sommerpause mit einer ergänzenden Vorlage die Politik über den Abschluss des Verfahrens informieren sollte. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung hiermit nach.

### **1. Einleitung**

§ 18 des Bundesbesoldungsgesetzes fordert: „Die Funktionen der Beamten, Richter und Soldaten sind nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Die Ämter sind nach ihrer Wertigkeit unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherren den Besoldungsgruppen zuzuordnen.“

Dieser Verpflichtung zur Bewertung der Stellen der Beamten ist der Landschaftsverband Rheinland in der Vergangenheit durch die Anwendung der 5. Auflage des entsprechenden KGSt-Gutachtens aus dem Jahre 1970 nachgekommen.

Dieses Gutachten wurde im Jahre 1982 (6. Auflage) fortgeschrieben. Der Landschaftsverband Rheinland wandte jedoch weiterhin die 5. Auflage an. Im Jahre 2009 erfolgte eine weitere Fortschreibung des Gutachtens durch die KGSt (7. Auflage).

### **2. Auftrag**

Der Verwaltungsvorstand hat am 3. August 2009 beschlossen, dass alle Stellen der Laufbahngruppe A nach dem aktualisierten Verfahren der analytischen Stellenbewertung auf der Grundlage der 7. Auflage des KGSt-Gutachtens bewertet werden sollen.

#### **2.1 Umsetzung des Auftrages**

##### **2.1.1 Vorbewertungen**

Ausgehend von diesem Auftrag fanden in der Zeit von Oktober bis Dezember 2009 unter externer Leitung insgesamt drei Inhouse-Seminare zur Stellenbewertung und im Januar 2010 ein Seminar zur Erstellung von Stellenbeschreibungen statt. An diesen Seminaren haben alle Geschäftsleitungen mit zwei bis drei Personen teilgenommen.

Weiterhin erfolgten Beratungsangebote des LVR-Dezernates 1 an die LVR-Dezernate sowie das Angebot der Teilnahme des zuständigen Organisators an den dezernatsinternen Informationsveranstaltungen. Diese Angebote wurden in unterschiedlicher Intensität angenommen.

Hieran anschließend wurden die entsprechenden Stellenbeschreibungen erstellt.

Im Zeitraum ab April 2010 bis Mai 2011 wurden die Stellenbeschreibungen vorbewertet, qualitätsgesichert und einer ersten Quersicht unterzogen. Nach Abschluss aller Vorbewertungen und einer anschließenden Quersicht aller Vorbewertungen fanden an insgesamt 16 Tagen Sitzungen der Bewertungskommission statt.

### **2.1.2 Ausnahmen**

Im Rahmen der Vorbewertungen stellte sich heraus, dass eine Reihe von Stellen, die mit sogenannten „Fachbeamten“ besetzt waren, nicht sinnvoll unter die Vorgaben des Gutachtens subsumiert werden konnten (Fachbeamten des LVR-Dezernates 9 Kultur und Umwelt, z.B. Wissenschaftler, Fachbeamte im Bereich LVR-InfoKom, die dv-technische Aufgaben ausführen sowie Ärzte/Psychologen in den LVR-Kliniken, des LVR-Dezernates 7 Soziales und Integration). Grund hierfür war, dass das Gutachten – dies galt auch bereits in der Vergangenheit – nur für Verwaltungs- und rechtsanwendende Tätigkeiten geeignet ist.

### **2.1.3 Bewertungskommission**

Nach Abschluss aller oben genannten Vorbewertungen und einer anschließenden Quersicht aller Vorbewertungen fanden an insgesamt 16 Tagen Sitzungen der Bewertungskommission statt. Die Bewertungskommission setzte sich zusammen aus:

Vorsitz	LVR-FBL 12
Qualitätssicherung	LVR-FB 12, Abteilung Personalmanagement
Zuständige/-r Organisator/-in	LVR-FB 12, Abteilung Organisations- /Personalwirtschaft
Zwei Vertretungen des Fachdezernates	LVR-Fachdezernat
Vertretung des GPR	GPR

Stimmberechtigt waren jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem LVR-FB 12 sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Fachdezernates. Die Vertretung des GPR war nicht stimmberechtigt, sie hatte beratende Funktion. Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Soweit kein Einvernehmen erzielt werden konnte, hatte jedes Fachdezernat 14 Tage Zeit, um in den nicht einvernehmlichen Kategorien nachzubegründen.

### **2.1.4 Bewertungsergebnisse**

Bewertet wurden 1039 Stellen.

- 882,5 Stellen oder 85 % einvernehmlich bewertet
- 156,5 Stellen oder 15 % nicht einvernehmlich bewertet

- 755 Stellen = 72,5 % im Ergebnis gehalten,
- 15,5 Stellen = 1,5 % besser bewertet,
- 268,5 Stellen = 26,0 % schlechter bewertet

### **3. Gründe für die abgesunkenen Bewertungen**

Es gibt unterschiedliche Gründe, die zu einer abgesunkenen Bewertung geführt haben. Etwa 50 % der abgesunkenen Bewertungen lagen nicht an der Zugrundelegung des KGSt-Gutachten, 7. Auflage.

#### **3.1 Tabelau für Fachbereichs- und Abteilungsleitungen**

Die Stellen für Fachbereichs- und Abteilungsleitungen waren in der Vergangenheit, angelehnt an die Berichtsvorlage 9/876 LA vom 12.09.1994, ausgewiesen. Alle Fachbereichsleiterstellen waren A 16-wertig. Der Personalausschuss entschied, welche der Fachbereichsleiterstellen B 2-wertig waren. Die Stellen der Abteilungsleitungen waren demnach ebenfalls „gesetzt“.

Hiernach richtete sich die Wertigkeit der Abteilungsleitungsstellen an der Wertigkeit der jeweiligen FBL-Stelle aus, wobei die Abteilungsleitungsstelle, der die interne Vertretung oblag, um eine Besoldungsgruppe höher ausgewiesen wurde.

Die Fachbereichsleitungsstellen wurden bis auf 5 Stellen nach A 16 bewertet. Die Ausweisung nach B 2 bleibt weiterhin dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung vorbehalten.

Bei den Abteilungsleitungen, die aufgrund der o.g. Entscheidung gesetzt waren, sind zwei Aspekte evident:

1. Die interne Vertretung konnte nicht honoriert werden, da es sich zum einen hier um eine Abwesenheitsvertretung handelt und zum anderen in der Regel an eine Person, nicht an eine Stelle geknüpft ist. Kein Gutachten lässt hier eine Honorierung zu.

Insofern sind nahezu alle Abteilungsleitungsstellen, denen die interne Vertretung obliegt, in der Bewertung abgesunken.

2. Andere Abteilungsleitungsstellen sind in der Wertigkeit gesunken, weil nunmehr (im Rahmen des Bewertungssystems) Faktoren wie die Größe einer Abteilung und die Größe der Zielgruppe bewertungsrelevant geworden sind.

#### **3.2 Ehemalige Leitungsfunktion/Sachgebietsleitungen/Teamleitungen**

Aufgrund einer Entscheidung der Verwaltung aus dem Jahre 2004 wurde eine Hierarchieebene abgebaut. Aus den ehemaligen Stellen für Sachgebietsleitung wurden Stellen für

Koordinatoren (ohne Personalverantwortung). Eine Neubewertung der Stellen fand zum damaligen Zeitpunkt nicht statt.

### **3.3 Änderungen in der Geschäftsverteilung**

In einigen Fällen wurde seit der ursprünglichen Bewertung der Stellen die Geschäftsverteilung verändert. Daher wurde bei der Neubewertung die alte Wertigkeit nicht mehr erreicht, wobei die neue Wertigkeit nicht unbedingt in der Anwendung der Neuauflage des Gutachtens begründet ist.

### **3.4 Chefentscheidungen**

Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen.

Bei den übrigen 50 % der abgesunkenen Bewertungen ist keiner der vorgenannten Gründe gegeben. Hier liegt die niedrigere Bewertung an der Zugrundelegung der 7. Auflage des KGSt-Gutachten.

Für alle aufgrund der Neubewertung niedriger bewerteten Stellen wurde ein umfangreicher Vertrauensschutz gewährleistet.

## **4. Schlussbemerkung/Aktueller Sachstand**

Der Verwaltungsvorstand hat am 26.03.2012 und 17.12.2012 die Ergebnisse der Neubewertung der Stellen der Beamten des Landschaftsverbandes Rheinland auf der Grundlage der 7. Auflage des KGSt-Gutachtens beraten. Für einige wenige Bewertungsfälle besteht derzeit noch Klärungsbedarf, der in enger Abstimmung zwischen dem LVR-Fachbereich 12 und den jeweiligen Geschäftsleitungen erfolgt. Die Ergebnisse sollen zum Stellenplan 2014 umgesetzt werden.

Die Stellenbewertung ist eine ständige Aufgabe der Verwaltung. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der durch Aufgabenveränderungen einzelner Stellen und der damit erforderlich werdenden Neubewertung geprägt wird.

In Vertretung

v o m   S c h e i d t